

ARS – Cafeteria - System

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen AGB)

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Kunde (Erziehungsberechtigte/r):

Nachname	
Vorname	
Nachname	
Vorname	
Straße, Nr.	
PLZ	
Ort	

Nutzer: Schüler Lehrer Eltern
 Extern

Nachname		Klasse
Vorname		
Nutzer-Nr.	automatisch	
Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!		

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des ARS-Cafeteria-Systems zwischen dem Anbieter, hier der Verein zur Förderung der Adolf-Reichwein-Schule (ARS) in Friedberg e.V., den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Cafeteria an der Adolf-Reichwein-Schule in Friedberg.

§1 Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die vollständige Person selbst) und der Verein zur Förderung der ARS in Friedberg e.V..
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der in der Tabelle oben rechts Genannte.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler, Lehrer und Mitglieder der Schulgemeinde der Adolf-Reichwein-Schule werden. Über Ausnahmen entscheidet der Verein zur Förderung der ARS in Friedberg e.V..

§2 Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss. Für die Cafeteria nutzbar wird der Ausweis erst mit der Freischaltung nach Abgabe dieses Vertrages.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Cafeteria-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist bargeldlos auf das Konto des Vereins zur Förderung der ARS in Friedberg e.V. (Konto Nr. 0050081656 bei der Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79). Aus Vereinfachungsgründen sollten die Überweisungen in durch 5 € teilbaren Beträgen erfolgen. Das Maximalguthaben beträgt 100 €. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Cafeteria ein. Neben dem Essenpreis fallen lediglich Systemkosten in Höhe von z. Zt. 2,00 € pro Schulhalbjahr an, die bei Anmeldung und danach am Beginn eines jeden Schulhalbjahres von dem Guthabenkonto abgebucht werden. (Hierdurch gedenken wir unsere Kosten zu decken.)
- (4) Ersatzausweis:
Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 1,00 € erhoben und vom Konto abgebucht.
- (5) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des ARS-Cafeteria-Systems zugänglich.

§3 Kontoübersicht und Essenbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <http://ars-fv.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernamen und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:
 - Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
 - Abrufen des Speiseplanes
 - Essenbestellung / -stornierung
 - Sperren des Benutzerausweises / Kontos

- (2) Die Essenbestellung / Essenauswahl muss bis am Freitag, 24:00 Uhr, für die übernächste Woche eingehen. Stornierungen sind bis spätestens 9:00 Uhr am Versorgungstag (Zeitpunkt des Eingangs ist entscheidend) per Internet oder in Ausnahmefällen über die Cafeteria, Tel./Fax 06031-1616807 möglich. Ausschlaggebend ist die ARS-Cafeteria-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Eine Stornierung am Versorgungstag nach o. g. Uhrzeit ist nicht möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und die Kosten nicht rückerstattet!

§4 Bezahlung / Kontostand / Essenausgabe

- (1) Der Essenpreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essenausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essenausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§5 Haftung / Sperrung des Benutzerscheins

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter <http://ars-fv.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des ARS-Cafeteria-Systems erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerscheins kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Mitarbeiter des ARS-Cafeteria-Systems sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerscheins durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§6 Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerschein zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer überwiesen.

Ich habe die AGB des ARS-Cafeteria-Systems zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Cafeteria-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Datum, Ort

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers